

Der Bürgermeister

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Fachdienst Feuer- und Rettungswache**  
Herr Martin Walter, Tel. 78727-620

## TOP: Personelle Besetzung der 10. Funktion im Feuerwehreinsatzdienst

Beschlussvorlage Nr. 151/2017

Produkt: 020 040 050 Feuerwehr - Allgem. Gefahrenabwehr

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	06.09.2017
Hauptausschuss	öffentlich	11.09.2017
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	25.09.2017

## Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		275.000,00 €
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:      nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:            /            /

Laufend: 02.04.05/5011000/Beamtenbezüge

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) in Verbindung mit §§ 5 und 6 Arbeitsschutzgesetz

## Beschlussvorschlag:

Unabhängig vom derzeit gültigen Brandschutzbedarfsplan wird der Einrichtung einer 10. Funktion für den operativen Einsatzdienst im Fachdienst Feuer- und Rettungswache zugestimmt. Die dafür erforderlichen fünf Planstellen werden im Stellenplan 2018 geschaffen.

### **Begründung:**

Bereits am 20.10.2000 hat der Bau- und Verkehrsausschuss beschlossen: "Für die Erfüllung der Erstaufgaben bei Feuerwehreinsätzen sind 10 Funktionen in 8 Minuten Ausrücke- und Fahrzeit (Hilfsfrist) erforderlich". Die 10. Funktion, die in den Brandschutzbedarfsplanungen der Vergangenheit als multifunktionale Funktion definiert war (3. Funktion auf der Drehleiter, Führungsgehilfe, Fahrer vom Dienst oder Fahrer Abrollbehälter für eingeschränkt dienstfähige Beamte), ist bisher lediglich aus Gründen der Haushaltssituation und wegen fehlender verpflichtender Rechtsgrundlagen nicht geschaffen worden.

Die mittlerweile ergänzend für den Arbeits- und Einsatzdienst erstellte Gefährdungsbeurteilung für die Feuer- und Rettungswache weist nun eine erhöhte Gefährdung im Bereich des Fahrens des Einsatzleitwagens zur Einsatzstelle auf (siehe Anlage Seite 4, Punkt 4). In seiner Beurteilung stuft der Gutachter die derzeitige Situation (Einsatzleiter fährt den Einsatzleitwagen unter Sonderrechtsbedingungen selber zu Einsatz) in die Risikogruppe 24 ein (großes Risiko, Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend erforderlich). Die Risikomatrix definiert diese Risikogruppe mit einer "wahrscheinlichen" Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Folgen eines Extremfalls (Tod). Der Gutachter führt dazu aus: "Bei dem Fahren zur Einsatzstelle sitzt der Einsatzleiter alleine im Fahrzeug und muss unter anderen über Funk die Einsatzstelle koordinieren und gleichzeitig Fahren und den Verkehr beachten. Hier ist Handlungsbedarf. Der Einsatzleiter ist überfordert und gefährdet sich und andere Verkehrsteilnehmer. Es ist in diesem Fall ratsam, das der Einsatzleiter von einem Fahrer zur Einsatzstelle gefahren wird und sich alleinig um die Koordination kümmern kann. Rechtsicherheit herstellen." Ergänzend zu dieser gutachterlichen Kurzbeschreibung ist zu erwähnen, dass der Fahrer (=Einsatzleiter) nähere Informationen zum Schadensbild von der Leitstelle erhält, diese bewerten muss und notwendige Anweisungen an die Leitstelle und an die anderen Fahrzeugführer über Funk geben muss. Zeitgleich bewegt er das Fahrzeug unter Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten, was für sich schon eine Aufgabe ist, die keinerlei parallele Tätigkeiten zulässt. Die Notwendigkeit, schon auf der Anfahrt wesentliche Objekteigenschaften und spezifische Objektgefahren anhand von mitgeführten Feuerwehreinsatzplänen zu erhalten, ist aufgrund der Fahrtätigkeit gänzlich ausgeschlossen.

Eine Aufgabenumverteilung innerhalb der Wachabteilungen muss ausgeschlossen werden, da hier keine personellen Kapazitäten geschaffen werden können, ohne die Ziele der Brandschutzbedarfsplanung zu unterwandern und ohne die in den Feuerwehrdienstvorschriften vorgegebenen taktischen Grundsätze zu missachten bzw. den Einsatzerfolg durch Verzögerungen an den Einsatzstellen zu gefährden. Zudem wäre dann Wechselwirkungen in anderen Punkten der Gefährdungsbeurteilung zu erwarten, die dann erneut begutachtet werden müssten.

Als weitere Aufgabe soll den zukünftigen Stelleninhabern die aufgrund der zunehmend kritischer zu betrachtende Sicherheitslage notwendige stringenter Durchföhrung und Überwachung der Gebäude- und Geländesicherung übertragen werden.

Außerdem sollen die Stelleninhaber die Schnittstelle zwischen der Einsatzvorbereitung/ Einsatzplanung und den Einsatzleitern/C-Dienste fungieren, um hier den Informationsfluss zu optimieren.

Zur Entlastung des Wachführers bzw. damit sich dieser intensiver mit seinen Kernaufgaben im inneren Dienst befassen kann, sollen die neu zu schaffenden Stellen außerdem die Telefonvermittlung für den Wachdienst übernehmen.

In der Vergangenheit mussten einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund eingeschränkter Dienstfähigkeiten vorzeitig und mit entsprechenden Abzügen in den Ruhestand versetzt werden. Mit der Schaffung der beantragten Stellen kann die Stadt als Arbeitgeber ihrer Fürsorgepflicht und ihrer sozialen Verantwortung gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nachkommen, die dauerhaft nicht uneingeschränkt einsatzdiensttauglich sind. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssten dann nicht zwangsläufig vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden. Dadurch lassen sich die finanziellen

Verluste für das Personal auf der einen Seite, aber auch für die Stadt Lüdenscheid auf der anderen Seite (Ausbildungskosten für vorzeitiges Ersatzpersonal) reduzieren.

Des weiteren können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach längerer Erkrankung im Rahmen der Wiedereingliederung noch nicht alle erforderlichen Untersuchungen durchlaufen konnten (entweder aus terminlichen oder aus gesundheitlichen Gründen) als temporär eingeschränkt einsatz-diensttauglich wieder dem Einsatzdienst zur Verfügung stehen.

Lüdenscheid, den 29.08.2017

In Vertretung:

*gez. Thomas Ruschin*

Thomas Ruschin  
Beigeordneter

**Anlage/n:**

Gefährdungsbeurteilung über das Führen des Einsatzleitfahrzeugs der Feuer- und Rettungswache